

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 489/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Silke Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				01.12.2021	

TOP	Mitteilung Infrastrukturelle Schulentwicklungsplanung Primarstufe 2021 inklusive der Bestandsaufnahme von Jugendhilfeangeboten Überprüfung der im Rahmen des SEP beschlossenen Ausbaumaßnahmen für den Sozialraum I
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 06.02.2019 (Vorlage 02/2019) wurde die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Primarbereich begründet, der anschließend erstmals durch die Verwaltung selbst durchgeführt wurde, um die -u.a. durch die entstehenden Baugebiete- Besonderheiten der Kreisstadt Bergheim berücksichtigen zu können.

Im Jahr 2020 konnte der für die Entwicklung des Schulentwicklungsplans gegründete Arbeitskreis aufgrund der angespannten Coronasituation nicht tagen.

Zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans im Primarbereich wurde nach der Kommunalwahl im September 2020 in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 20.01.2021 (Vorlage 446/202) der Arbeitskreis Schulentwicklungsplan neu gebildet.

Der Arbeitskreis Schulentwicklungsplan hat ab Januar 2021 in engen Zeitabständen insgesamt sieben mal getagt und sich in diesen Sitzungen mit dem von der Verwaltung erstellten Schülerprognosen und des darauf basierenden Entwurfs des infrastrukturellen Schulentwicklungsplans im Rahmen der gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung beschäftigt.

Die Ergebnisse der sieben Treffen des Arbeitskreises sind in den Entwurf der Verwaltung eingeflossen.

Nach Beschlussfassung des Entwurfes in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 20.04.2021 wurden der Schulentwicklungsplan nach entsprechenden Beteiligungsverfahren durch die Schulkonferenzen/ Schulen, Ortsbürgermeister und die Nachbarkommunen in den Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 26.05.2021 und des Rates am 21.06.2021 (Vorlage 203/2021) beschlossen.

Da im Vorfeld immer wieder verschiedene Nachfragen und Rückmeldungen aus der Bürgerschaft an die Verwaltung/ Politik herangetragen wurden, wurde in diesen beiden Sitzungen ebenfalls ein Prüfauftrag hinsichtlich eines möglichen dreizügigen Ausbaus am Standort der Albert-Schweitzer-Schule an den Bürgermeister erteilt. Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur hatte in seiner Sitzung am 26.05.2021 auch ausgiebig über einen möglichen Prüfauftrag zur Frage eines Grundschulneubaus in Bergheim-Mitte, als Ersatzneubau für die Remigiuschule, debattiert. Bei der Abstimmung diesen Prüfauftrag aber letztendlich abgelehnt.

Am 28.09.2021 hat eine Bürgerinitiative der Remigiusschule dem Bürgermeister bei einer persönlichen Vorsprache 821 Unterschriften von ortsansässigen Bürgern überreicht, die sich dafür aussprachen, dass möglichst viele Kinder aus Bergheim-Mitte, Kenten, Zieverich und Thorr die Schule problemlos fußläufig erreichen sollen. Daneben wurde die neue 4-zügige Grundschule am Standort der Albrecht-Dürer-Allee neben der bestehenden Astrid-Lindgren-Schule abgelehnt.

Dies hat die Verwaltung dazu veranlasst, nochmals ihre im SEP abgebildeten Prognosen zu überprüfen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die dem Schulentwicklungsplan zugrundeliegenden Prognosen der Schülerzahlen nach den derzeit vorliegenden Informationen zu Wanderungsbewegungen, Geburtenziffern und Baugebieten als belastbar einzuordnen sind. Nach derzeitigem Stand ist somit die Schaffung von vier neuen Grundschulzügen geboten. Eine Neuauflage des Schulentwicklungsplans ist demnach nicht erforderlich.

Aufgrund der im Jahr 2018 erfolgten Schulbegehung und bei der genauen Betrachtung des Standortes der Remigiusschule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung kann die Verwaltung auch weiterhin zu keinem anderen Ergebnis kommen, als dass das Gebäude der Remigiusschule die pädagogischen Voraussetzungen -auch im Hinblick auf eine inklusive und integrative Beschulung- nicht erfüllt.

Der ab dem Jahr 2026 kommende Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz, der stufenweise umgesetzt werden muss, wird ebenfalls an diesem Standort nicht umsetzbar sein, da das Gebäude baulich nicht mehr erweitert werden kann und auch hier an seine räumlichen Grenzen kommen wird.

Dennoch sieht die Verwaltung den dringenden Wunsch der Bevölkerung im Stadtteil Bergheim auf Anpassung der Maßnahmen für die Schulstandorte Bergheim-Mitte/ Altbergheimer Dorf und möchte diesen aufgreifen.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, um die Interessen im Sozialraum I - insbesondere in Bergheim Mitte - miteinander besser zu vereinbaren und mögliche Neubauperspektiven für Bergheim-Mitte - als Ersatz für die Remigiusschule - nicht durch einen 4-zügigen Schulneubau auf Dauer zu verhindern, die neue Grundschule an der Albrecht-Dürer-Allee 3-zügig statt 4-zügig zu errichten. Gleichzeitig soll die Albert-Schweitzer-Schule unter Nutzung der aktuell bestehenden Raumkapazitäten so erweitert werden, dass diese den - durch den Verzicht des 4. Zuges in der Albrecht-Dürer-Allee - bestehenden zusätzlichen Bedarf abdecken kann.

So wäre zunächst ein wohnortnahes Schulangebot gesichert, ohne sich auf Dauer einen Ersatzneubau für die Remigiusschule zu „verbauen“. Vielmehr besteht dadurch weiterhin die Möglichkeit bei stärker ansteigenden Schülerzahlen aufgrund der Entwicklung von bisher nicht berücksichtigten Baugebieten oder verstärktem Zuzug die Errichtung einer 2-zügigen Grundschule im Bereich Bergheim-Mitte zu ermöglichen.

Es ist geplant im I. Quartal 2022 in Bergheim-Mitte eine Bürgerwerkstatt u.a. zu dem Thema „Grundschule in Bergheim-Mitte“ durchzuführen, um mit den Bürgerinnen und Bürgern in einen Austausch über die notwendigen Schulausbaumaßnahmen und mögliche Standorte - auch für einen etwaigen 2-zügigen Ersatzneubau für die Remigiusschule über 2026 hinaus - zu kommen. Nach dieser Bürgerbeteiligung wird die Verwaltung dem Ausschuss über das Ergebnis

berichten und die sich ergebenden Veränderungen bei den Ausbaumaßnahmen zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Der Schulentwicklungsplan wird fortlaufend bezüglich der ermittelten Schülerprognosen überprüft und entsprechend angepasst, so dass sich hieraus langfristig Änderungen ergeben können